

Wenn Baustellen-Spritzwasser Offset-Repro-Vorlagen zerstört

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS. Im vorliegenden Fall Nr. 3 in unserer neuen DD-Serie geht es um ein Versicherungsgutachten, das angefertigt wurde, um zu ermitteln, welche Ursache die Beschädigung von Druck- und Reprovorlagen in einer Druckerei hatte und wie hoch der Schaden ist.

In den Archivkeller einer Druckerei eindringendes Spritzwasser bei Bauarbeiten auf dem Nachbargrundstück zerstört Reprovorlagen (Filme) für den Offsetdruck. Dabei handelt es sich um Filme von Musiknoten, die für die Belichtung von Offsetdruckplatten benötigt werden.

DAS VERSICHERUNGSGUTACHTEN. Die Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers beauftragte den Sachverständigen damit, zum Grund und zur Höhe der beschädigten Filme für Offsetdruckplatten ein Gutachten zu verfassen.



Abbildung 1: Film mit Musiknoten für die Belichtung von Offsetdruckplatten.

Vom juristischen Standpunkt aus gesehen ist diese Sachverständigentätigkeit ähnlich einem Privatgutachten (siehe DD 6/2007) zu sehen. Die Schadensregulierung der Versicherung beauftragt einen Sachverständigen (öffentlich bestellt und vereidigt), der ein Gutachten verfasst. In dieser Phase ist zwischen den beiden Parteien (Versicherung, Versicherungsnehmer = Geschädigter) noch nichts streitig. Üblicherweise übernimmt die Versicherung das Gutachten des von ihr beauftragten Sachverständigen unmittelbar.

DER ORTSTERMIN. Um sich einen Eindruck über die beschädigten Filmvorlagen

machen zu können, vereinbarte der Gutachter einen Ortstermin mit dem Geschädigten. Zusammen mit dem Geschädigten wurde der Archivkeller begutachtet und dokumentiert. Abbildung 1 zeigt vom eindringenden Spritzwasser zerstörte Filme von Musiknoten. Die Rückstände vom eingedrungenen Spritzwasser sind im Archivkeller der Druckerei noch deutlich sichtbar. Neben extremen Wasserflecken ist Schmutz und Staub überall zu sehen. In Abbildung 2 ist dies deutlich zu erkennen.

Die von der Versicherung an den Sachverständigen übergebene Liste mit den geschädigten Filmen wird beim Ortstermin sorgfältig zusammen mit dem Geschädigten kontrolliert und die geschädigten Filme auf ihren Zustand hin begutachtet.

SCHADENSGRUND UND -HÖHE. Der Gutachter konnte sich vom eingedrungenen Spritzwasser in den Archivkeller der Druckerei schnell einen Eindruck verschaffen. Die Wasserspuren waren deutlich sichtbar, vor allen Dingen an den Kellermauern, an den Archivregalen für die Filme und an den Holzpaletten. Durch das eingedrungene Wasser verspröden die Filme und reißen (siehe Abbildung 1). Hinzu kommt noch die Oberflächenbeschädigung der Filme durch zusätzlich mit dem Wasser eingebrachten Schmutz und Schlamm.

Die beschädigten Filme können nicht wieder repariert werden, sie sind aus alten Druckvorlagen (Musiknoten) neu herzustellen. Digitale Druckvorlagen, wie CtP-Datensätze sind hier nicht vorhanden, da es sich um wertvolle, teilweise historische Musiknoten handelt. Sie werden bei Bedarf ausschließlich über Filme, nach Belichtung der Offsetdruckplatten, gedruckt.

ERGEBNIS DES GUTACHTENS. Das Ergebnis ist, dass durch den erheblichen Wassereintritt alle aufgelisteten Filme (Reprovorlagen) irreparabel zerstört wurden. Der Versicherungsschaden belief sich insgesamt auf eine Höhe von rund 28 000 Euro.

Schadensfälle aus grafischen Betrieben

DD-Serie ■ Dr. Colin Sailer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Druckmaschinen, Offset- und Tiefdruck, berichtet aus der Praxis.

Er betreibt ein Ingenieur- und Sachverständigenbüro in München (Tel. 089/69 38 85 94).



Dr. Colin Sailer

- Folge 2 ▶ Finanzierung einer Rollenrotation war gefährdet DD 6
- Folge 3 ▶ Spritzwasser zerstört Druck- und Reprovorlagen
- Folge 4 ▶ Hoher Wertverlust bei einer Digitaldruckmaschine DD 10

Die Druckerei arbeitet noch heute im Zeitalter der Digitalisierung beim Druck von Musiknoten mit Filmen als Reprovorlagen für die Belichtung der Offsetdruckplatten. Diese Filme haben bei sachgemäßer Lagerung in trockenem Keller eine unbegrenzte Lagerzeit. Da im Archivkeller keine Druckplatten gelagert werden, ist eine für Filme schädliche Beaufschlagung der Raumluft mit Aluminiumabscheidungen ausgeschlossen.

Dr. Colin Sailer



Abbildung 2: Schmutz vom eingedrungenen Spritzwasser (im Regal sind Filme gelagert).